



## Information zur Notbetreuung

12. Mai 2021

Liebe Eltern,

aufgrund möglicherweise missverständlicher Informationen des Landkreises Bautzen, ist es für uns als Träger von Kindertageseinrichtungen wichtig und angebracht, Sie an dieser Stelle darüber zu informieren, nach welchen verpflichtenden Verordnungen und Umsetzungshilfen des Freistaates Sachsen Ihr Anspruch auf Notbetreuung geprüft wird.

In Umsetzung der Bundesnotbremse wurden Kindertageseinrichtungen im Landkreis geschlossen. Bei geschlossenen Einrichtungen wird für Kinder bestimmter Personen- und Berufsgruppen eine Notbetreuung eingerichtet. Die Voraussetzungen hierzu sind in der Allgemeinverfügung des Freistaates zur Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung geregelt.

Darüber hinaus hat der Freistaat die Träger von Kindertageseinrichtungen in seinen diesbezüglichen Umsetzungshilfen darüber in Kenntnis gesetzt, dass vor Ort im eng begrenzten Einzelfall zur Vermeidung überbordender Härte gegenüber dem Kind eine Entscheidung zur Aufnahme in die Notbetreuung möglich ist.

Eine ausschließliche Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände der Eltern, als Kriterium zur Gewährung einer Notbetreuung, findet sich in den zur Entscheidung zugrundeliegenden Verordnungen und Umsetzungshilfen nicht.

Uns ist bewusst, dass die gegenwärtige Schließung der Kindertageseinrichtungen Sie als Eltern vor große Herausforderungen und individuelle Härten stellt. Nichtsdestotrotz setzen die Leiterinnen und Leiter vor Ort nur die Ihnen obliegenden Pflichten im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie nach bestem Wissen und Gewissen um.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und hoffen gemeinsam, alle Kinder bald wieder in unseren Einrichtungen betreuen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AWO Bautzen